

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Band: 86 (2012)
Heft: [1]: Historische Stadtrundgänge Schaffhausen : Altstadt & Rheinfall

Artikel: Henker, Hexen, Huren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgegrenzte in Schaffhausen

Wenn an die Zeit des Mittelalters erinnert wird, ersteht vor unserem geistigen Auge eine Bühne mit stolzen Burgen und Kaiserpfalzen, Kathedralen und Klöstern, Märkten und Städten, auf der sich Edle und Ritter, Bischöfe und Mönche, wohlhabende Handwerker und reiche Händler bewegen. Ausgeblendet wird dabei zum einen, dass etwa 90 Prozent der mittelalterlichen Bevölkerung im landwirtschaftlichen Bereich als meist abhängige Bauern eine ärmliche Existenz fristeten, zum anderen, dass es auf dem Land, vor allem aber in der Stadt eine Unterschicht gab, die von der Teilnahme am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben mehr oder weniger ausgeschlossen war: die sozialen Randgruppen, die Ausgegrenzten. Zu diesen gehörten Bettler, Prostituierte, Henker, Schinder (Abdecker), Latrinenleerer, Gaukler und Spielleute. Hinzu kamen unheilbar Kranke, körperlich Missgebildete und geistig Behinderte, ferner jene Personen, die als Hexen, Zauberer usw. stigmatisiert und verfolgt wurden.

Die Situation der Juden in der mittelalterlichen Stadt stellt einen Sonderfall dar. Diese waren für die Gesellschaft eine wieder andere, besondere Gruppe, die Beschränkungen, Ausgrenzungen und zeitweise blutige Verfolgungen zu erleiden hatte.

Den meisten dieser Gruppen ist eigen, dass sie verachtet und gleichzeitig benötigt wurden; man brauchte sie für die Er-

ledigung unangenehmer Arbeiten, benutzte sie für Unterhaltung und Vergnügen, begegnete ihnen aber mit Geringschätzung. Zu den Angehörigen unehrlicher Berufe zählten in der mittelalterlichen Stadt der Henker und seine Gehilfen, die Schinder, welche die Tiere abhäuteten und den Gerbern zuarbeiteten, die Latrinenleerer und weitere Personen, die mit Schmutz und Gestank, mit Blut und Tod, mit Abfall und Verwesung zu tun hatten. Sie existierten nicht nur am Rand der Gesellschaft, sondern hatten auch ihre Behausungen am Rand der Stadt. Diese drängten sich dicht an die Stadtmauern und waren oft vom Abriss bedroht. Wie auch in ähnlichen Fällen heute noch wurden die unangenehmsten und schwersten Arbeiten am schlechtesten entlohnt und mit sozialer Verachtung gestraft.

Zu den „unehrlichen Leuten“ in der Stadt gehörten im Weiteren die Prostituierten. Die Haltung der mittelalterlichen Gesellschaft ihnen gegenüber ist von einer ähnlichen Zwiespältigkeit geprägt wie die Haltung zur Sexualität überhaupt: Einerseits waren die „Dirnen“, die „schönen Frauen“, die „Hübschlerinnen“ in das städtische Leben problemlos integriert. Nicht selten schickte man sie hohen Gästen zur Begrüßung entgegen. Beim Konstanzer Konzil (1414 bis 1418) sollen 1500, beim Basler Konzil (1431) 1800 Dirnen in der Stadt gewesen sein. Alle erwähnten Gruppen mussten in der mittelalterlichen Stadt um ihre Existenz kämpfen. Nur wenige schafften den Ausstieg aus ihrem Dasein. Die meisten waren bereits durch ihre Ge-

burt zu einem Leben am Rand der Gesellschaft verurteilt, andere brachte eigenes Verschulden oder unverschuldetes Unglück dorthin. Sie prägten das Bild der mittelalterlichen Stadt genauso wie Geistliche, Handwerker und Händler, auch wenn nicht, wie bei diesen, Kirchen, Bürgerhäuser und Kontore heute noch ein steinernes Zeugnis ihrer Existenz ablegen.

Den Ausgangspunkt zu diesem Rundgang bildet der Untere Diebsturm von 1295. Er befindet sich in einer schmalen Lücke zwischen den Häusern Neustadt 11 und 13 („Gemsberg“ und „Schleifstein“), die später vor den Turm und die Stadtmauer gebaut wurden (siehe Rundgang 6).



Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts waren der Bau und der Unterhalt von **Zuchthäusern** für Schaffhausen keine kostspieligen Aufgaben. Die Obrigkeit wendete bei geringeren Verbrechen die Ehrenstrafen an: Delinquenten wurden an den Pranger gestellt, man legte ihnen das Halseisen an, „zänkischen Weibern“ die Halsgeige oder den „Lästerstein“. Auch mit Prügelstrafen war man äusserst grosszügig. Mit Dieben wurde kurzer Prozess gemacht: man verurteilte sie zum Tod. Die letzte Hinrichtung fand 1847 durch das Schwert statt. Für die Untersuchungshaft und die Verbüßung kurzer Strafen wurden in Schaffhausen Wehrtürme genutzt, die auch der Stadtbefestigung dienten. Davon bekamen zwei Türme ihre Namen: der Obere Diebsturm, Neustadt 33, ein aus der Stadtmauer her-

vortretender Rundturm (1858 abgerissen), und der Untere Diebsturm (Neustadt 13). Von hier aus wurden die Delinquenten gefesselt zum Rathaus oder in die Folterkammer des Spitals gebracht.

Der Untere Diebsturm wurde 1414 erstmals urkundlich – „nieder diepthurm“ – als Teil der Stadtmauer erwähnt. Beim Haus „Zum Schleifstein“ würde man über den Wehrgang durch eine gotische Spitzbogentür in den Turm gelangen. Der Wehrgang verlief durch die Estriche der Häuser, welche an die Stadtmauer angebaut waren. Für diese Umstände wurden die Hausbesitzer entschädigt. In seiner ganzen Höhe von 20,7 Meter ist der Turm am besten von der Grabenstrasse aus zu sehen. Die Strasse trägt ihren Namen, da sie im ehemaligen Stadtgraben verläuft. Der Rundturm wurde auf stabilem Felsboden aus Kalkbruchsteinen erbaut. Die Mauerdicke variiert zwischen 2 Metern am Boden und 1,25 Metern in der Höhe. Der Turm ragt hoch über die Häuser der Neustadt hinaus und ist fensterlos mit nur schmalen Scharten. Der Rundturm geht oben in ein gleichmässiges Achteck über. Darüber folgt das 1820 erneuerte und 1,9 Meter hohe Zeltdach. Da der Diebsturm von aussen schwer zugänglich ist, kann er nicht genutzt werden. Die einzige Treppe besteht aus in die unverputzten Wände geschlagenen Bügeln. Während des Zweiten Weltkriegs baute man 1942 einen Luftschutzunterstand in den Turm ein. Seit Kriegsende wird der Turm nicht mehr genutzt, nur Vögel nisten darin.

Ein weiterer Turm, der Finsterwaldturm (siehe Rundgang 6), eine seitliche Verstärkung des Schwabentors (Ecke Bahnhofstrasse-Adlerstrasse), war der Kerker für Ehebrecher, die hier bei Wasser und Brot in einem jämmerlichen Loch Enthaltsamkeit üben mussten.

Wir folgen nun der Strasse ungefähr 100 Meter bis zu den Hausnummern *Neustadt 39, 41 und 43*. Dort befindet sich der sogenannte „Stadthof“. Früher wurde dieser Ort „Judenschule“ genannt, da sich hier das geistige Zentrum einer im 14. Jahrhundert ansässigen jüdischen Gemeinde befand. Den ersten Schaffhauser Juden erwähnen die Quellen 1299 als Besitzer von drei Häusern, von denen das eine als steinern bezeichnet wird; es handelt sich um das Haus „Zur Haselstaude“ (ehemals Oberstadt 5).

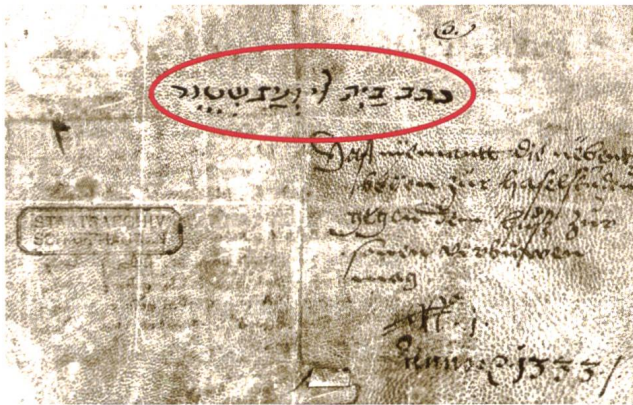


Bei der Aufnahme von **Juden** in die Stadt wurden meist besondere, oft befristete, Verträge abgeschlossen. Die Juden bezahlten der Stadt eine Sondersteuer, erhielten gesetzlichen Schutz zugesichert, waren aber von jeder politischen und militärischen Betätigung, auch vom Wachdienst, ausgeschlossen. Der Eintritt in eine Zunft war ihnen verwehrt. Dafür genossen sie das Sonderrecht, den Bürgern Geld auszuleihen. Dank vieler überregionaler Verbindungen waren die Juden häufig in der Lage, den Handel einer Stadt zu beleben. Die Herkunft der Schaffhauser Juden (Zürich, Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Basel und Frankfurt) lässt diesen Schluss zu.

Der Reichtum der Juden weckte Neid und Missgunst, und der Umstand, dass sie die Pfandleihe in grösserem Umfang betrieben sowie für die kleinsten Darlehen die höchsten Zinsen verlangten, machte sie in den unteren Schichten der Bevölkerung besonders verhasst. Als 1348 die Pest ausbrach, verbreitete sich das Gerücht, die Juden hätten die Brunnen vergiftet. Das Volk wollte sich rächen und in ganz Europa wurden in zahlreichen Städten die Juden verbrannt. Die Schaffhauser Juden ereilte dieses Schicksal zu Beginn des Jahres 1349. Über den Hergang der Katastrophe ist nichts bekannt, aber die Liquidation des jüdischen Nachlasses ist urkundlich überliefert. Der Landesherr, Herzog Albrecht von Österreich, hatte sich umsonst bemüht, die Juden zu retten. Nachdem das Unheil geschehen war, beanspruchte er allerdings einen bedeutenden Teil des Nachlasses für sich. Was die Schaffhauser den Juden schuldeten, sollte getilgt sein; die übrigen Schuldbriefe waren dem österreichischen Vogt auszuliefern. In einer Urkunde von 1349 quittierte Ritter Peter von Hewen der Stadt Schaffhausen den Empfang von Schuldbriefen aus der Hinterlassenschaft der verbrannten Juden im Betrag von 30 Mark Silber, 220 Gulden, 10 Pfund und 12 Schillingen.

Erst 20 Jahre später zogen wieder Juden in die Stadt und erhielten das Bürgerrecht. Die Juden waren verpflichtet, Abzeichen zu tragen: Spitzhut, gelbe Ringe oder rote Tuchläppchen, damit „man sy erkennen und sehen möge, das sy judisch syen“.

In den öffentlichen Bädern war für die Juden eine bestimmte Badezeit reserviert. Bis Ende des 14. Jahrhunderts sammelte sich in Schaffhausen eine jüdische Gemeinde von etwa 40 Personen. Ein neues Judenquartier bildete sich in der oberen Neustadt. Mehrere Familien wohnten im „Stadthof“; daneben befand sich die Synagoge, die zugleich als Judenschule diente. Das später an der Stelle der Synagoge gebaute Haus bekam den Namen „Zur Judenschule“.



Ältestes jiddisches Sprachzeugnis aus der Bodenseeregion, Notiz auf einer Urkunde des Jakob bar Salomon (Haus „Zur Haselstaude“) von Schaffhausen 1333

Um 1400 sind erneut Anzeichen für neue bedrohliche Spannungen zwischen Juden und Christen belegt. Ein Mord wurde der Auftakt zu der Anfang des Jahres 1401 erfolgten Verbrennung von 30 Schaffhauser Juden und somit vermutlich der gesamten jüdischen Gemeinde. Mit der Lockerung und der endgültigen Aufhebung des kirchlichen Zinsverbots veränderten sich die Verhältnisse im Geldleihgeschäft: das Monopol der Juden fiel. Durch einen Beschluss von 1472 wurde allen Juden der Aufenthalt auf November gekündigt. Man gab ihnen Zeit für den Verkauf ihres Besitzes; 1475 wurde der letzte Verkauf getätigt. Mit diesem schliessen sich die

Schaffhauser Judenakten. Das Niederlassungsrecht blieb ihnen bis 1535 entzogen. Erst in diesem Jahr wurde wieder eine jüdische Familie (die des Juden David) in die Stadt aufgenommen. Er betrieb Geldgeschäfte, war aber auch als Arzt tätig. Obwohl er in dieser Funktion gefragt war, hatte er zugleich mit ständigem Misstrauen und Vorurteilen zu kämpfen, die sich in unberechtigten Verhaftungen äusserten. 1560 starb David und seine Familie wurde 1562 ausgewiesen. Danach herrschte bis in das 19. Jahrhundert in Schaffhausen ein Niederlassungsverbot für Juden. Erst seit 1852 werden in den Quellen wieder jüdische Einwohner genannt.

16

Wir folgen dem Strassenverlauf einige Meter nach Norden und biegen rechts in das *Ackergässchen* ein. Kurz darauf betreten wir den „Herrenacker“ (siehe dazu auch Rundgang 4). Hinter dem Spielcasino biegen wir rechts in die *Frauen-gasse* ab. Dort befindet sich nach ca. 120 Metern das Haus Frauengasse 9. Die Frauengasse bekam ihren Namen vom dortigen „Frauenhaus“, dem städtischen Bordell.

Heute erscheint es uns merkwürdig, dass den Schaffhausern das Spielen, das Fluchen und das Tanzen verboten waren, das **Bordell** aber als selbstverständlich geduldet wurde. Besitzerin dieser Einrichtung war die Stadt Schaffhausen, die sie jeweils an einen Frauenwirt oder eine Frau-

enwirtin verpachtete. Diese Position war eine besondere Vertrauensstellung in der Stadt. In den Quellen ist für 1452 eine Frauenwirtin mit Namen Els von Mellingen nachgewiesen. Sie betrieb das Bordell bis 1461 als Pächterin und verpflichtete sich, der Stadt im Jahr eine Pacht von 24 Pfund zu zahlen.

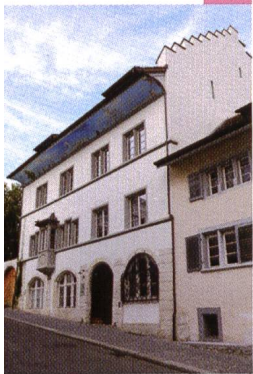
1480 wurde eine besondere Ordnung für den Frauenwirt erlassen, dies vor allem zum Schutz der Frauen. Wie alle städtischen Beamten musste der Frauenwirt Gehorsam und Treue sowie das Melden aller ihm bekannt werdenden Frevel schwören. Die Ordnung legte fest, dass der Pächter die Frauen nicht schlagen oder zur Hingabe zwingen durfte. Er hatte ihnen Essen, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse, zu einem festgelegten Preis abzugeben. Den Wein musste er den Frauen – und den Freiern! – zum Selbstkostenpreis abgeben und er durfte die Frauen auch nicht zum Spinnen zwingen. Das Würfelspiel war den Frauen untersagt, und wenn sie das Kostgeld und den Wochenzins bezahlt hatten, stand es ihnen frei, das Haus jederzeit zu verlassen.

Die in Schaffhausen ansässigen Prostituierten stammten nicht aus Schaffhausen; wie die Frauenwirte kamen sie von ausserhalb. Erwähnt werden in Listen Konstanz, Würzburg, Kempten, Nördlingen. 1502 wird eine Adelheid von Wissenburg zur Frauenwirtin ernannt.

Auch für Bordellbesuche der Geistlichen hatte man grösstes Verständnis. In Schaffhausen musste das Bordell 1498 dem Abt des Klosters Allerheiligen und den Chorherren von St. Johann einen Jahreszins entrichten. Mit dem Auftreten der Syphilis, die 1499 von Söldnern nach Schaffhausen gebracht wurde, begann der Abstieg des Gewerbes. In der Reformation wurde die Prostitution in Schaffhausen schrittweise abgeschafft. Der Amtsdienner (Weibel der Stadt) hatte die Aufgabe, Priester und Mönche im Auge zu behalten und ihnen, wenn sie im Bordell aufgefunden wurden, die Kleider zu konfiszieren. 1526 befahl die Stadt den Geistlichen, ihre Mätressen zu entlassen. Nach weiteren Verschärfungen der Hausordnung wurde das Bordell an der Frauengasse geschlossen und das Haus verkauft. Die Frauen hatten die Stadt innerhalb von acht Tagen zu verlassen. Wer sein Gewerbe weiter betrieb, wurde festgenommen, ausgepeitscht und des Landes verwiesen.

17

Auf der *Frauengasse* gehen wir nach Süden Richtung *Rheinstrasse* (siehe Rundgang 2) und biegen an der nächsten Strasse links in die *Rosengasse* ein. Nach rund 140 Metern findet sich das Haus Nr. 16 auf der rechten Seite der Strasse. Hier war der Wohnort des Henkers.



Etliche Hügelkuppen im Kanton Schaffhausen tragen den Namen „Galgenbuck“. Die Reichsstadt Schaffhausen erhielt vom Kaiser das Privileg, Verbrecher im Umkreis von zwei Meilen zu verhaften und zu richten.

Zum Tod am **Galgen** wurden Delinquenten schon wegen geringster Eigentumsdelikte verurteilt. 1550 wurde ein Landstreicher wegen des Diebstahls von Rüben, wenig später wurden drei Juden wegen der Unterschlagung einer kleinen Geldsumme gehängt. Um 1558 richtete man im „Oberhaus“ (Oberstadt 23) beim Obertor eine Folterkammer ein. Missetäter wurden zur Verbannung über die Grenze geschafft oder schnell zum Galgen geführt. Eine Schaffhauser Chronik hält im Jahr 1605 fest: „Am Anfang dieses Jahres wurde unter Gepränge der alte Galgen abgebrochen und durch einen neuen ersetzt. Ein fremder Mörder wurde mit glühenden Zangen gezwickt, zum Galgen geführt, gehängt und endlich verbrannt.“

Ursprünglich hatte Schaffhausen keinen eigenen Henker, sondern holte bei Bedarf Henker aus Zürich und Konstanz. Erst für das 16. Jahrhundert lassen sich in Schaffhausen wohnhafte Scharfrichter nachweisen. Einer der ersten war Christoph Käser, der sich 1575 an der Rosengasse 16 (Haus „Zur Weissen Rose“) ein grosses Haus erbaute. Er war ein wohlhabender Mann, da er auch die lukrative Tätigkeit des Wundarztes und Schröpfers versah. Seit dem 17. Jahrhundert lag das Scharf-

richteramt in den Händen der Familie Volmar. Sie übte ihr Amt des Henkens und des Köpfens auch in Winterthur und Baden zum Tarif von 100 Gulden aus und wurde in Schaffhausen mit allerlei unangenehmen Aufgaben betraut, wie etwa dem Entleeren von Jauchegruben. Darüber hinaus war der Henker meist auch der Folterknecht. Die Henker und Scharfrichter übten ein „unehrliches Handwerk“ aus und waren von Zünften und Gesellschaften ausgeschlossen. Daraus ergaben sich manchmal menschliche Schicksale: Im März 1671 klagte die Gemeinde Wilchingen gegen einen Mitbürger, der die Tochter des Schaffhauser Scharfrichters heiraten wollte, was die Gemeinde als Schande empfand. Die Obrigkeit gab der Gemeinde recht. Noch im Jahr 1763 verlor eine Schaffhauserin das Bürgerrecht, weil sie ein Verhältnis mit dem Henkersohn hatte. Es wurde ihr verboten, ihr Tuch auf dem Markt anzubieten. Über alle Zeiten hinweg hielten sich in Schaffhausen die Todesstrafe und der monumen-



Der Dieb Babtist Wild war der letzte Verurteilte, der in Schaffhausen am Galgen endete

tale Galgen auf dem Bohnenberg bei Neuhausen. Noch im 19. Jahrhundert wurden elf Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt. Die letzte Hinrichtung am Galgen erfolgte am 18. Februar 1822.

Wir folgen der *Rosengasse* nach Norden wieder in Richtung *Herrenacker*, überqueren diesen zur Hälfte und biegen rechts in die *Beckenstube* ein. Immer geradeaus gehen wir am Münster vorbei und biegen links in die *Goldsteinstrasse* ein. An deren Ende halten wir uns wieder links und folgen der *Vordergasse*. Nach rund 40 Metern befindet sich auf der linken Seite das Haus *Vordergasse 21*. Hier, im Haus „Zur goldenen Schale“ (heute Confiserie Reber), lebte die ausgegrenzte Hauptperson eines Stücks Literaturgeschichte: Maria Meyer, Eduard Mörikes „Peregrina“.



„Der Spiegel dieser treuen, braunen Augen ist wie von innerm Gold ein Widerschein...“ (so lauten die ersten zwei Verse von „Peregrina“).

Als Maria Meyer (1802–1855) im November 1802 im Haus „Zur goldenen Schale“ geboren wurde, war ihr Leben alles andere als „golden“. Sie wurde unehelich, als Tochter einer stadtbekanntem Prostituierten und vermutlich eines Wandergesellen aus Dresden oder Darmstadt, geboren. Über ihre Kindheit und Jugendzeit ist nicht viel bekannt, nur dass sie nicht sehr glücklich war. Als man ihre Mutter per Gerichtsentscheid in ein Arbeitshaus einwies, wurde Maria zu Verwandten in Obhut gegeben. Allerdings galt die 15-jährige Maria zu dieser Zeit schon als verwahrlost mit einem „Hang zum Stehlen und schlechten Benehmen“. Im Sommer 1817 taucht die adlige Frau von Krüdener auf, die bekannte Wanderpredigerin einer mystischen Heilslehre aus Livland; Maria schliesst sich ihr an.

Die Adlige wird aus Schaffhausen wegge- wiesen und Maria verlässt mit ihr die Stadt. Als sie plötzlich wieder in Schaff- hausen auftaucht, wird sie, wie ihre Mut- ter, in das Arbeitshaus eingewiesen, das sie erst 1819 wieder verlassen darf. Sofort macht sie sich erneut auf den Weg und verdingt sich in Rheinfelden als Dienst- mädchen. Vom dortigen Sohn des Hau- ses, in den sie sich verliebt, wird sie in die Literatur Goethes und Jean Pauls einge- führt.

Als Schankmädchen von geheimnisvoller Schönheit lernt sie in Ludwigsburg den Dichter Eduard Mörike und dessen Freund Rudolf Lohbauer kennen, die sich beide in sie verlieben. Mörike sah in Maria die weibliche Reinheit und Tugend, die durch den Staub gehen muss. Mörike muss nach Tübingen zurück und zwi- schen den beiden entsteht ein reger Brief- wechsel. Da Marias Lebenswandel zu wünschen übrig lässt, bricht Mörike mit ihr, setzt ihr aber in der Gestalt der Elisa- beth / Peregrina (die Pilgerin; die geheim- nisvolle Fremde) in „Maler Nolten“ ein dichterisches Denkmal. Mit Peregrina ver- bindet sich die wohl aufregendste Liebes- geschichte des Dichters Eduard Mörike. Die Beziehung zu Maria Meyer ist mär- chenhaft und katastrophal. Mörike gerät in den Konflikt zwischen seiner moralisch und sozial geordneten Welt und der Lei- denschaft zu dieser Landstreicherin. Maria versuchte mehrmals, Mörike als Geliebten zurückzugewinnen, scheiterte allerdings immer. 1824 will sie sesshaft werden und erlernt in Schaffhausen den

Beruf der Hutmacherin. Wiederholt kreuzen sich ihre Wege mit denen Mörikes, er aber bleibt unversöhnlich. Schliesslich heiratet sie einen Tischler und lebt bis zu ihrem Tod 1865 in grösster Zurückgezogenheit in Wilen (Kanton Thurgau).

Die älteste Erwähnung des Wortes „Hex“

Der Beginn der verstärkten Hexenverfolgung im 15. Jahrhundert ging auch an der Stadt Schaffhausen nicht spurlos vorüber. Ende des 14. Jahrhunderts war in Schaffhausen das Wort „Hexe“ als Schimpfwort gebräuchlich, wie Quellen belegen.

Der erste Prozess, bei dem das Wort „Hexe“ (Hegse, Hägse) verwendet wurde, ist in den alten Stadtrechnungen Schaffhausens für 1402/03 nachgewiesen. Darin findet sich ein Eintrag über die Ausgaben für die Hinrichtung einer oder mehrerer Hexen.

Leider geben die Einträge keine Auskunft über die genaue Anzahl oder über das Geschlecht der verurteilten Personen, es geht aber aus den Quellen hervor, dass sie aus dem nahe gelegenen Dorf Beringen stammten. Sie wurden von städtischen Amtsleuten verhaftet und in Schaffhausen gefangen gehalten. Man zwang sie im Rathaus zu einem Geständnis. Dass der Prozess für die Personen sehr schlimm ausging, wird aus dem Eintrag **„5 Schilling umb túr holtz zu dem hegsen Brand“ (für 5 Schilling dürres**



Holz für den Hexenbrand) deutlich. Über die Anklagen erfährt man nichts. Trotzdem stellt dieser Eintrag den bis heute frühesten Beleg im deutschsprachigen Raum dafür dar, dass eine oder mehrere Personen von einem weltlichen Gericht zum Tode verurteilt wurden.

Namentlich bekannt geworden ist die als Hexe verbrannte Margreth Stöckli, Mitglied einer Familie mit gewissem gesellschaftlichem Einfluss. Sie starb wahrscheinlich auf Anzeige ihrer eigenen Tochter und des Schwiegersohns im Jahre 1482. Vorgeworfen wurden ihr Wetterzaubereien und Schadenszauber, ausserdem soll sie mit dem Teufel verkehrt haben.